

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 10.09.2012
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

| | | |
|-------------------------------|-----------|-------------------------------------------------|
| Barbara Büscher | Stadtlohn | bis 18:35 (TOP 6) |
| Frank Engbers | Südlohn | bis 18:55 (TOP 6) |
| Helga Gliem | Borken | bis 17:45 (TOP 3) |
| Martin Huesmann | Ahaus | |
| Bernadette Jormann | Isselburg | |
| Berthold Langehaneberg | Legden | |
| Karl-Heinz Pfaffe | Stadtlohn | |
| Stephanie Pohl | Gescher | |
| Helmut Roters | Reken | |
| Ursula Schulte | Vreden | Vertretung für Herrn Matthias Bodo Stratmann |
| Barbara Seidensticker-Beining | Südlohn | |
| Marlis Spieker-Kuhmann | Bocholt | |

beratende Mitglieder:

| | | |
|-------------------------|---------|--------------------------------------------|
| Heike Geisler | Borken | |
| Dr. Ansgar Hörster | Borken | bis 19:40 (TOP 8) |
| Wolfgang Kurt Mazur | Gronau | |
| Matthias Schlettert | Borken | Vertretung für Herrn Andreas Schwinning |
| Jürgen Terhart | Bocholt | |
| Christian van der Linde | Borken | |
| Alfred Wellers | Vreden | |

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|---------------------|---------|
| Ute Gertz | Bocholt |
| Benedikt Kemper | Heiden |
| Sigrid Kliem | Reken |
| Ulrich Kolks | Borken |
| Dr. Martin Middeler | Borken |

Vertreter/innen der Verwaltung:

Georg Beeke
Edith Brechtken
Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Anne Rolvering
Norbert Wiemer

Gäste:

Maria Forsthövel
Sabine Kock
Gabi Mnilk
Mechthild Schulze Spüntrup

Kontakt- und Anlaufstelle Rhede, Caritasverband Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Besonders begrüßt die Vorsitzende den neuen Leiter des Fachbereiches Jugend und Familie Christian van der Linde zu seiner ersten Sitzung in dieser Funktion.

Vor Beginn der Tagesordnung gedenkt der Ausschuss den beiden verstorbenen Ausschussmitgliedern Frau Christine Preuss-Sapper und Herrn Heinrich Döring.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Verlängerung der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede um weitere drei Jahre ab dem 01.01.2013
Vorlage: 0207/2012**

Herr Wiemer verweist auf die Vorlage und den Abschlussbericht der Kontakt- und Anlaufstelle. Vertreterinnen des Caritasverbandes Bocholt und der Kontakt- und Anlaufstelle stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Frau Seidensticker-Beining dankt der Kontakt- und Anlaufstelle für den ausführlichen Bericht und erkundigt sich nach der Beschäftigung von Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Frau Forsthövel hält dies grundsätzlich für möglich, allerdings seien die Personalkosten für FSJ-Teilnehmer/innen etwas höher als für Praktikant/innen.

Frau Schulte erkundigt sich, in welchem Umfang Elterncoaching in Familienzentren und durch das Jugendamt angeboten werde, da die Kontakt- und Anlaufstelle mangels Nachfrage ihre Angebote eingestellt habe.

Herr Wiemer erklärt, dass die starke Entwicklung in der Kindertagespflege seit 2009 einen höheren Personaleinsatz erforderlich gemacht habe. Eine vorübergehende Lösung habe darin bestanden, Personalanteile aus der Eltern- und Familienbildung in die Kindertagespflege zu verschieben. Eine andere Lösung werde derzeit angestrebt. Herr van der Linde fügt

an, dass Nachfrage auch von den Erziehungsberatungsstellen gedeckt werde. Frau Brechten ergänzt, dass an beiden Standorten der Kontakt- und Anlaufstelle auch Elternbildung angeboten werde. Elterncoaching stelle nur eine Form dieser Angebote dar.

Frau Schulte bittet um Mitteilung zur Niederschrift, welche Angebote der Eltern- und Familienbildung in Familienzentren erfolgten.

Anmerkung: Die aktuellen Angebote wurden bei den Familienzentren angefragt. Die Rückläufe werden aufbereitet und per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Langehaneberg schließt sich dem Dank für den Bericht an. Er habe eine Entfristung der Vereinbarung in Erwägung gezogen, halte aber letztlich eine Neuentscheidung in drei Jahren für besser. Herr Roters bewertet den Umfang des Programms der Kontakt- und Anlaufstelle sehr positiv.

Frau Pohl stellt fest, dass die Förderung der Kontakt- und Anlaufstelle zum dritten Mal verlängert werde und bittet um Überprüfung, ob zukünftig Elemente der Kontakt- und Anlaufstelle in die Offene Ganztagschule übernommen werden könnten.

Frau Seidensticker-Beining resümiert, dass die Effektivität der Kontakt- und Anlaufstelle schwer messbar sei und befürwortet eine Neuentscheidung in drei Jahren unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Herr Huesmann stellt heraus, dass die Kontakt- und Anlaufstelle durch ihr sehr niedrigschwelliges Angebot aufwändigere Hilfearten vermeiden solle. Das Angebot müsse sich daher auch an der Entwicklung von Sozialräumen orientieren. Eine befristete Förderung erschwere grundsätzlich die Angebotsplanung, sei aber notwendig um Reaktionsmöglichkeiten zu erhalten. Für die grundsätzliche Diskussion der Sozialraumentwicklung verweist er auf den TOP 6.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Laufzeit der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Punkt 2: 1. Controllingbericht 2012
Vorlage: 0208/2012

Herr Wiemer stellt als wesentliche finanzielle Entwicklungen die Mehrbedarfe bei Vollzeitpflege, Gemeinsamer Unterbringung, Heimerziehung und Eingliederungshilfe heraus. Insgesamt werde eine Ergebnisverschlechterung von 1,95 Mio. Euro erwartet. Eine Verbesserung zeichne sich nach dem Krippengipfel in der Vorwoche durch den Belastungsausgleich zum KiFöG ab. Der Ausgleich belaufe sich 2012 voraussichtlich auf ca. 1 Mio. Euro, 2013 auf ca. 400 TEuro (Zeitraum bis 31.07.2013) und künftig auf rund 1,5 Mio. Euro pro Kindergartenjahr.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den Gründen des Anstieges in der Eingliederungshilfe und nach einem Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Herr van der Linde erläutert, dass der Aufwand pro Fall unter anderem durch Annex-Leistungen und Integrationshelfer für den Schulbesuch deutlich gestiegen sei. Der Kostenanstieg sei deshalb auch auf die inklusive Betreuung zurückzuführen.

Frau Seidensticker-Beining bittet um weiterführende Daten, die diese Entwicklung unterlegen. Herr van der Linde erklärt, dass die Eingliederungshilfe und die Ursächlichkeit des Kostenanstiegs schwer zu differenzieren seien. Die Zusammenfassung der Eingliederungshilfeangebote für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe werde seit einiger Zeit diskutiert. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass die allgemeine Entwicklung in der Eingliederungshilfe mit

neuen Diagnosebildern und einer umfangreicheren Hilfestellung zu einem Bedeutungs- und auch Kostenanstieg führe. Dem Protokoll werde die Entwicklung in anderen Regionen beigelegt.

Anmerkung: Die Entwicklung im Kreisjugendamtsbezirk Borken wird im Vergleich zum Median aller 9 Teilnehmer des Vergleichsringes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für das Jahr 2011 dargestellt.

| Kennzahl | Kreis | Median KGSt-Vergleichsring |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Stationäre Hilfen § 35a SGB VIII | | |
| <i>Anteil der betreuten Kinder/ Jugendlichen an der Bevölkerung im Alter von 0-20 J.</i> | 0,05 % | 0,05 % |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 - 20 J.</i> | 14,00 Euro | 22,78 Euro |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Jahr</i> | 28.229,48 Euro | 28.229,48 Euro |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Tag</i> | 133,55 Euro | 133,55 Euro |
| Ambulante Hilfen § 35a SGB VIII | | |
| <i>Anteil der betreuten Kinder/ Jugendlichen an der Bevölkerung im Alter von 0-20 J.</i> | 0,07 % | 0,16 % |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Jahr</i> | 7.864,00 Euro | 7.449,10 Euro |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Einwohner im Alter von 0 - 20 J.</i> | 5,76 Euro | 11,53 Euro |
| <i>Durchschnittliche Kosten pro Tag</i> | 29,35 Euro | 29,35 Euro |

Die Bandbreite der kalendertäglichen Heimentgelte in der Eingliederungshilfe reicht zurzeit von 67 bis 261 Euro.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Entwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung beim Fachbereich Soziales. Herr Dr. Hörster erläutert dazu, dass die Anzahl von Kindern mit einer Behinderung trotz des Rückgangs der Bevölkerungsgruppe konstant hoch bleibe. Herr van der Linde erklärt am Beispiel der sog. sozialen Teilhabestörungen, dass die Abgrenzung der Eingliederungshilfe zu den erzieherischen Hilfen bereits schwer greifbar sei. Die Verwaltung habe bereits mit einer Spezialisierung auf einer zentralen Sozialarbeiterstelle reagiert. Für die Wahl der Hilfeart sei die beste Unterstützungsmöglichkeit in der individuellen Problemlage der Kinder und Jugendlichen entscheidend. Herr Dr. Hörster schlägt vor, die Thematik gesondert für eine künftige Sitzung aufzubereiten.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach der Budgetplanung in den wesentlichen Hilfearten für das nächste Jahr und den Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage. Herr van der Linde sieht die notwendige detailliertere Aufarbeitung des Gesamtsachverhaltes und verweist zur weiteren Diskussion auf TOP 6. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass regelmäßig in den gemeindlichen Ausschusssitzungen die Arbeit des Kreisjugendamtes mit den finanziellen und auch den fachlichen, gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vorgestellt werde. Die finanzielle Entwicklung werde aktuell durch die erzieherischen Hilfen und den Ausbau der U3-Betreuung bestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichts 2012 zum Stichtag 30.06.2012 zur Kenntnis.

Punkt 3: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2013 ff. und Bericht über den weiteren Ausbau der U3-Betreuung
Vorlage: 0209/2012

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und erläutert, dass der Ausbau der U3-Betreuung auf den Rechtsanspruch zum 01.08.2013 ausgerichtet sei. Die bisherigen Ausbauschritte in der Anlage 1 der Vorlage weisen 1290 Plätze, die bis zum Eintritt des Rechtsanspruches bereitgestellt werden, aus. Das geförderte Investitionsvolumen belaufe sich seit dem Start des Ausbauprogramms im Jahr 2008 auf über 13 Mio. Euro im Kreisjugendamtsbezirk. Die Betreuungsbedarfsplanung berücksichtige in kleinräumigen Sozialräumen die Entwicklung zu einer stärkeren Nachfrage nach Betreuung für jüngere U3-Kinder. Derzeit werde eine Versorgungsquote von 31% in der U3-Betreuung in Tageseinrichtungen und ergänzend 5% in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk zum 01.08.2013 erreicht. Weitere Fördergelder vom Bund in Höhe von 580 Mio. Euro, davon für NRW 126 Mio. Euro sowie zusätzlich vom Land in Höhe von 40 Mio. Euro seien auf dem Krippengipfel angekündigt worden. Der Anteil für das Kreisjugendamt sei noch nicht bekannt gegeben. Die weiteren Ausbauschritte würden zusammen mit den Trägern geplant.

Anmerkung: Nach aktuellem Stand sind aus den Fördermitteln des Bundes rd. 650 TEuro und aus den zusätzlichen Fördermitteln des Landes rd. 450 TEuro für das Kreisjugendamt reserviert.

Frau Seidensticker-Beining erklärt, sie habe angesichts der rückläufigen Geburtenzahlen durch den demografischen Wandel eine höhere Versorgungsquote erwartet. Herr Wiemer erläutert, dass die Strukturveränderung hin zu mehr jüngeren Kindern in der Tagesbetreuung einen höheren Personalschlüssel erfordere und deshalb den allgemeinen Rückgang der Bevölkerungsguppe ausgleiche.

Frau Seidensticker-Beining führt an, dass die rückläufige Zahl der Kinder in der Ü3-Betreuung Freiraum für die U3-Betreuung schaffe. Heute dürfe nicht in Betreuungsplätze investiert werden, die in wenigen Jahren nicht mehr benötigt würden. Herr Wiemer erläutert die Anlage 2 der Vorlage. Die prognostizierte Entwicklung werde Jahr für Jahr an Hand der tatsächlichen Geburtenzahlen angepasst. Es ergebe sich eine deutliche Bedarfssteigerung für U3-Betreuung, die nicht allein durch die frei werdenden Ü3-Plätze kompensiert werden könne. In der Planung werden sozialräumliche Besonderheiten einbezogen. Detaillierte Daten, heruntergebrochen auf einzelne Sozialräume könnten im Internetauftritt des Jugendamtes heruntergeladen werden. Der Link sei in der Sitzungsvorlage genannt.

Herr Mazur erachtet die Gruppengröße von 25 Kindern in der Ü3-Betreuung als sehr groß. Eine gute Kinderbetreuung sei Wirtschaftsförderung, deshalb müssten kleinere Gruppen angestrebt werden. Herr Wiemer erläutert die landesgesetzliche Regelung zur Gruppengröße von 25 Kindern. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass die Versorgungsquote pro Ort der Niederschrift beigefügt werde (sh. Anlage 1). Er warnt gleichzeitig davor, die Tagesbetreuung auf die erfüllte Versorgungsquote zu reduzieren. Ziel sei, die Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Herr van der Linde führt fort, dass die Planung umso schwieriger werde desto kleiner die Sozialräume seien. Defizite in einzelnen Ortsteilen und Überhänge in anderen Ortsteilen könnten nicht miteinander ausgeglichen werden.

Frau Schulte hebt hervor, dass 10% der Kinder in Tagespflege betreut werden und fragt nach den Auswirkungen der Besteuerung der Aufwandsentschädigung für Tagespflegepersonen auf die Angebotsentwicklung. Herr Wiemer erklärt, dass seit 2009 die Steuer- und Sozialabgabepflicht für die Tagespflegeleistungen bestehe. Das Tagespflegeangebot sei noch ausreichend, biete Eltern aber kaum Wahlmöglichkeiten. Tagespflegepersonen achteten genau darauf, ab wann die Abgabepflicht eintritt. Der Umfang von 30 Wochenstunden müsse deutlich überschritten werden, bevor sich die Mehrarbeit rechne.

Herr Dr. Hörster schließt an, dass für die Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung die Präsentation des Krippengipfels der Niederschrift beigefügt werde. Herr Huesmann regt an, dass derartige weiterführende Informationen künftig per E-Mail den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollten, um den Aufwand für den Druckversand zu begrenzen. Herr Dr. Hörster stellt dazu Einvernehmen fest.

Herr Roters bemerkt, dass für Legden keine investive Förderung in Kindertagespflegeplätze ausgewiesen werde. Herr Wiemer erläutert, dass für Legden bisher keine Anträge gestellt worden seien.

Frau Jormann erkundigt sich nach der Zahl der geförderten Plätze in Kindertagespflege im Vergleich zur in der Betreuungsbedarfsplanung ausgewiesenen Zahl. Herr Wiemer erläutert, 235 Plätze für unter dreijährige Kinder seien seit 2008 mit einem pauschalen Zuschuss von 500 Euro investiv gefördert worden. Tatsächlich seien zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 bereits 253 unter dreijährige Kinder durch eine Tagespflegeperson betreut worden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss

- nimmt den Bericht zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung weiterhin alle bedarfsgerechten Förderanträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die sich auf den Ausbau der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen beziehen, zu bewilligen und den Jugendhilfeausschuss jährlich über die Antragsituation zum Stand 30.06. zu informieren.

Punkt 4: Ermittlung von Betreuungsbedarfen in den Tageseinrichtungen für Kinder in den Randzeiten
Vorlage: 0210/2012

Frau Möllenbeck stellt die Vorlage in Anknüpfung an den TOP in der letzten Ausschusssitzung vor. Der Jugendamtseaternbeirat (JAEB) sei in die Überlegungen zu einer Bedarfsabfrage einbezogen worden und habe sich dafür ausgesprochen, die Erhebung durch das Jugendamt oder einen Dritten durchzuführen. Dieser Vorschlag sei anschließend mit Vertretern der AG I „Tagesbetreuung“ erörtert worden. Die freien Träger hätten dem Vorschlag des JAEB zum methodischen Vorgehen zugestimmt. Der Beschlussvorschlag sehe nun die nächsten Schritte vor.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den Bedenken des JAEB gegen eine Erhebung durch die Tageseinrichtungen, da durch eine Fremdvergabe der Erhebung erhebliche Kosten entstünden. Frau Möllenbeck berichtet, dass der JAEB eine uneinheitliche Erhebungsweise und in der Folge eine geringere Aussagekraft der Abfrageergebnisse befürchte. Der Beirat möchte auch einen möglichen Einwand verhindern, die Tageseinrichtungen berücksichtigten eigene Interessen bei der Durchführung der Erhebung.

Herr Roters betont, dass der Fragebogen auch bei einer Fremdvergabe vom Jugendamt mitkonzipiert werden müsse. Frau Möllenbeck bestätigt dies und sagte auch die Gegenprüfung durch die pädagogischen Fachkräfte der AG I und durch den JAEB zu.

Herr van der Linde stellt den Konsens über die grundsätzliche Bedarfsermittlung zur Randzeitenbetreuung heraus. Der Erhebungsbogen dürfe keine überzogenen Bedarfe abfragen. Die Erhebung solle inhaltlich vorbereitet werden vom Fachbereich Jugend und Familie, der AG I „Tagesbetreuung“ und dem JAEB. Bei verschiedenen Instituten solle angefragt werden, ob diese die Durchführung der Befragung übernehmen könnten und welche Kosten damit für den Kreis Borken verbunden sein würden.

Frau Pohl erkundigt sich nach den Steuerungsmöglichkeiten aus den Abfrageergebnissen. Herr Wiemer stellt fest, dass eine Angebotsausweitung nach der Bedarfsfeststellung nur im Dialog mit den Trägern der Tageseinrichtungen erreicht werden könne.

Herr Huesmann gibt zu bedenken, dass die Abfrage eine Stichtagsbetrachtung bleibe, die schnell überholt sein könne. Er fragt nach, wie mit den Ergebnissen anschließend eine Verbesserung erreicht werden könne. Frau Schulte erkundigt sich nach der bisherigen Ermittlung von Betreuungsbedarfen in Randzeiten. Herr Wiemer antwortet, dass Bedarfe für Randzeitenbetreuung bisher lediglich durch Anfragen und Beschwerden bekannt würden und die Erhebung die Chance biete, das Gesamtspektrum des Bedarfes der Eltern zu erfassen. Frau Möllenbeck berichtet, dass es konkrete Anfragen von Eltern gebe und darauf aufbauend die Fachkräfte in Tageseinrichtungen und Jugendamt einen allgemeinen Bedarf einschätzten, es gebe allerdings keine belastbaren Daten.

Herr van der Linde erläutert, dass die gewünschte Abfrage berechnete Interessen des JAEB verfolge und die Träger vorab hierzu beteiligt werden müssten. Mit dem JAEB müssten zuvor auch Alternativen für den Fall beraten werden, dass die Angebotsabfrage unangemessene Kosten ergebe.

Herr Mazur stellt klar, dass die Verwaltung mit dem Beschlussvorschlag nur zur Angebots-einholung beauftragt werde. Über eine Auftragserteilung müsse gesondert entschieden werden.

Herr Dr. Hörster fasst die Diskussion zusammen und schlägt folgende Erweiterung im ersten Satz des Beschlussvorschlages vor: Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes damit, Angebote von Planungsinstituten zur Begleitung einer Elternbefragung einzuholen *und Alternativen vorzustellen, um die Randzeitenproblematik und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.*

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes damit, Angebote von Planungsinstituten zur Begleitung einer Elternbefragung einzuholen und Alternativen vorzustellen, um die Randzeitenproblematik und entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Die Bedarfserhebung bezieht sich auf die Ermittlung von Betreuungszeiten, die von den Tageseinrichtungen für Kinder in den Randzeiten vorgehalten werden sollten. Die Erhebung erfolgt flächendeckend in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken.

Punkt 5: Konzeption zum neuen Vormundschaftsrecht
Vorlage: 0211/2012

Herr Beeke stellt in Anknüpfung an den TOP in der letzten Sitzung die Vorlage vor.

Herr Mazur erkundigt sich nach Erfahrungswerten aus anderen Kommunen zu dem Finanzmittelansatz von 50 Euro pro Kind p.a. Herr Beeke erläutert, dass noch keine Erfahrungen aus den Stadtjugendämtern bekannt seien. Der Betrag von 50 Euro sei allerdings ein verbreiteter Satz in NRW.

Frau Seidensticker-Beining erklärt, dass der Betrag in Zukunft überprüft und angepasst werden müsse. Im Weiteren erkundigt sie sich nach Vormundschaftsvereinen im Kreisgebiet. Herr Beeke antwortet, dass die Zulassung zur Führung von Vormundschaften durch das Landesjugendamt für den SkF und den SkM in Bocholt erteilt sei. Der SkF führe bereits Vormundschaften.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, inwieweit die Gewinnung und Fortbildung von ehrenamtlichen Vormündern auch Auftrag von Vormundschaftsvereinen sei. Herr Beeke schildert, dass sich der gesetzliche Auftrag gleichermaßen an das Jugendamt wie an die zugelassenen Vormundschaftsvereine richte (§ 54 Abs. 2 Ziffer 2 SGB VIII).

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach Überlegungen zur Personalausstattung, da der Fallschlüssel von 50 pro Vollzeitstelle bereits aufgrund der monatlichen Besuchskontakte zu hoch sei. Herr van der Linde stellt heraus, dass diese Festlegung eines Personalschlüssels im BGB einzigartig sei. Im kommenden Jahr werde der Aufgabenbereich im Rahmen einer Geschäftsprozessoptimierung auch hinsichtlich des Personalbedarfes überprüft. Herr Beeke ergänzt, dass der Aufgabenbereich zurzeit bei 183 Vormundschaften und Pflugschaften über eine Personalausstattung von 4,0 Stellen verfügt.

Beschluss: einstimmig

- Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zu.
- Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für einen Finanzmittelansatz von 50,00 € p.a. pro Kind aus.

Punkt 6: Sachstandsbericht zur Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung
Vorlage: 0212/2012

Herr van der Linde stellt die Vorlage in Anknüpfung an den TOP der letzten Sitzung sowie die Bezüge zu den vorangegangenen TOPs dar. Die Schritte zur Aufbereitung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung werde laufend in die AG III – Erzieherische Hilfen – rückgekoppelt.

In der jüngeren Vergangenheit sei die Diskussion durch die Kindeswohlgefährdung geprägt gewesen. Daneben gebe es eine weitere wesentliche Entwicklung zur stationären Unterbringung von Jugendlichen in der Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren, die in der Vorlage am Beispiel der Inobhutnahmen dargestellt sei. Die Zielsetzung ambulant vor stationär könne hier in der Regel nicht greifen, da die Belastungssituationen durch aufgestaute Problemlagen häufig ohne vorherige ambulante Hilfe aufträten. Rund ein Drittel der Inobhutnahmen gehe in eine stationäre Hilfe über. In der Aufarbeitung der Familiensituation könnten häufig auch Alltagsprobleme als Ursachen ausgemacht werden. Ein Reaktionsansatz der Jugendhilfe auf diese Entwicklung sei die Vernetzung mit anderen Bereichen, insbesondere den Schulen, um frühzeitig Signale für familiäre Problemlagen wahrzunehmen. Die vorgelagerten frühen Hilfen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit nähmen dabei eine signifikante Rolle ein. In der Jugendhilfe müsse deshalb die Diskussion um Besuchsdienste und die Ausweitung niedrigschwelliger Angebote wie die Kontakt- und Anlaufstellen geführt werden. Dies gehe einher mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) auf der operativen Ebene.

Außerdem sei geplant, exemplarisch drei Sozialräume mit unterschiedlichen Strukturen und Hilfevorkommen genauer zu betrachten und hier die Überlastungssituationen von Familien, die zur Nachfrage von Jugendhilfe führten, zu analysieren. Dabei solle auch die Abhängigkeit von Zufälligkeiten wie der Zuständigkeitswechsel durch Umzug einer Familie untersucht werden. Selbst der Ausschluss bestimmter Ursachen (z.B. Transferleistungsbezug) könne ein hilfreiches Ergebnis sein. Bisher seien hierfür die Sozialräume Velen und Raesfeld mit den beiden Kommunen vereinbart. Ein weiterer eher städtischer Sozialraum werde noch abgestimmt. Die Planung werde am folgenden Tag in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt.

Herr Huesmann unterstützt die Vorgehensweise, da die Unterschiede bei den Kennzahlen zwischen den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk bemerkenswert seien. Frau Seidensti-

cker-Beining bedankt sich für die Planungen zu einer detaillierten Untersuchung und hebt die Bedeutung der Ergebnisse aus Steuerungsgesichtspunkten hervor.

Frau Schulte erkundigt sich nach der Entwicklung in den Stadtjugendamtsbezirken und der Neuartigkeit der Häufung bei Inobhutnahmen in der Altersgruppe der 14 bis 18-jährigen Jugendlichen. Frau Möllenbeck berichtet, dass der Anstieg der Zahl der Inobhutnahmen bundesweit zu beobachten sei. Seit 2007 werde das soziale Frühwarnsystem aufgebaut. Daraus folgen auch ein sensiblerer Umgang mit familiären Problemlagen und auch ein quantitativer Zuwachs bei der Nachfrage nach Jugendhilfe. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass die Untersuchung Indikatoren finden solle, mit denen Entwicklungen für die Jugendhilfe greifbarer werden könnten. Dazu gehöre auch der Austausch mit den Stadtjugendämtern wie auch mit anderen Kreisen.

Herr Langehaneberg erkundigt sich gesondert nach dem Vergleich mit anderen Jugendämtern, insbesondere im Kreisgebiet. Herr van der Linde berichtet über den Vergleichsring Hilfen zur Erziehung der KGSt, an dem das Kreisjugendamt seit 2006 mit anderen Kreisen teilnehme und der als Plattform für den gegenseitigen Austausch genutzt werde. Der Kreis stehe im Zahlenvergleich noch relativ gut da. Gleichwohl sei der Anstieg um 13% bei den stationären Hilfen schwerwiegend. Der Vergleich mit den Stadtjugendämtern müsse differenziert betrachtet werden, da hier häufig wenige Einzelfälle Entwicklungen bestimmen könnten.

Frau Schulte schließt sich der Anregung zum Vergleich mit den Stadtjugendämtern aufgrund des ähnlichen Trends an. Herr Huesmann stellt fest, dass das Jugendamt über frühe Hilfen schon einen guten Blick auf die Problemlagen Jugendlicher habe. Er erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten, die für den Personenkreis der 12 bis 16-Jährigen unterhalb von Jugendhilfe ansetzen können, denn die Bereitschaft der Eltern, sich mit den Problemen dieser Altersgruppe auseinander zu setzen, sinke. Frau Pohl benennt das Problem der Dunkelziffer potentieller Fälle für die Hilfe zur Erziehung und fügt hinzu, dass es vor jeder Familientrennung einen Prozess gebe, dessen Signale frühzeitig über Institutionen bis hin zu Vereinen und Kirchen wahrgenommen werden müsse. Herr van der Linde erklärt, dass die Verknüpfungsbereiche zu Beratungsstellen wie den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mitbetrachtet würden. Frau Seidensticker-Beining sieht auch die Leitungen der Jugendhäuser als wichtigen Informationspool.

Herr Wellers hebt hervor, dass Alternativen zu der bisherigen Hilfgewährung erarbeitet werden müssten. Der Gesamtkreis müsse betrachtet werden. Er stellt fest, dass eine ortsnahe Anbindung der Sozialen Dienste sich nicht direkt durch bessere Zahlen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen auswirke. Die fiskalische Bedeutung der Hilfe zur Erziehung dürfe in der Untersuchung keine entscheidende Rolle spielen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen zur Auswertung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis.

Punkt 7: Hilfen zur Erziehung/ Kindswohlgefährdung
Anfrage der SPD-Fraktion v. 26.08.2012
Vorlage: 0213/2012

Frau Seidensticker-Beining erläutert, dass der Anlass für die Anfrage eine Veröffentlichung im Stern über Missstände in der Jugendhilfe in Berlin gewesen sei. Trotz eines positiven Berichtes der Sozialarbeiterin eines freien Trägers sei das Kind in der Familie am Folgetag des Besuches aufgrund von Misshandlungen verstorben. Der Artikel stelle heraus, dass Sozialberichte auch ohne einen tatsächlichen Besuch verfasst worden seien, um keine Fallzuwei-

sungen vom Jugendamt zu verlieren. Die Situation im Kreisjugendamtsbezirk sei keineswegs vergleichbar, die Anfrage sei vielmehr vom Interesse an Information und Transparenz über die hiesige Organisation und Praxis getragen.

Herr van der Linde erklärt zum Verfahren, dass die Fragen in der Sitzung kurz beantwortet und mit Erfahrungsberichten von Frau Rolvering, Leiterin der Nebenstelle der Sozialen Dienste in Gescher, ergänzt würden. Der Niederschrift werde eine ausführliche Stellungnahme beigelegt.

Auf die schriftliche Stellungnahme (Anlage 2) wird verwiesen.

Herr Pfaffe zeigt sich schockiert über den Stern-Artikel. Er betont, dass die Situation in Berlin, wo sich der Einzelfall aus dem Artikel ereignet habe, nicht auf den Kreis Borken übertragbar sei. 780 freie Träger teilten sich in Berlin den Markt für Jugendhilfeleistungen, in dem Einzelfall habe die Gewinnorientierung über der Qualität der Leistungen gestanden. Er bedankt sich für die Transparenz beim Kreisjugendamt.

Frau Rolvering berichtet zur Fallzuweisung, dass die Eltern bei der Auswahl des/der fallverantwortlichen Sozialarbeiter/in beteiligt würden und Präferenzen (Alter, Geschlecht etc.) äußern könnten. Tritt der Soziale Dienst an einen freien Träger heran, werden deren persönliche Kapazitäten geprüft. Die Hilfestellung habe oberste Priorität, zurzeit ließen die eigenen Kapazitäten noch eine Fallzuweisung nach den persönlichen Interessen der Sozialarbeiter/in für spezielle Problemlagen zu. Bei stationärer Unterbringung werde der Einzugsradius vergrößert, bis eine geeignete Heimunterbringung erreicht werden könne.

Herr van der Linde berichtet über einen Engpass bei Bereitschaftspflegeeltern für sehr kleine Kinder. Frau Seidensticker-Beining regt an, die öffentliche Werbung nochmals zu wiederholen. Herr Dr. Hörster antwortet, dass dabei zuletzt in Südlohn nur eine geringe Resonanz erreicht werden konnte. Frau Rolvering erklärt, dass die Verweilzeiten bei sehr kleinen Kindern länger und die Pflegeeltern deshalb langfristig der Verfügbarkeit entzogen seien.

Frau Schulte erkundigt sich danach, ob mehrere freie Träger in einem Fall agieren. Frau Rolvering antwortet, dass dies lediglich selten bei multiplen Problemlagen für spezielle Bereiche vorkomme, so sei bereits für Migrationsprobleme in einem Fall ein Träger parallel beauftragt worden.

Frau Schulte erkundigt sich nach der Bandbreite beauftragter Fachleistungsstunden. Frau Rolvering erläutert, dass sich die Bandbreite über eine bis 30 Wochenstunden an 7 Tagen in der Woche erstrecke. Durchschnittlich erfolgten ein bis zwei Kontakte pro Woche mit ca. 4 Stunden.

Herr Wellers erkundigt sich nach dem Informationsaustausch bei aufgeteilter Zuständigkeit der Jugendämter für die Mutter und das neugeborene Kind. Frau Rolvering berichtet über die Praxis, dass kontinuierliche Gespräche – telefonisch und persönlich – zwischen den Mitarbeiter/innen der Jugendämter stattfinden.

**Punkt 8: Zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 0224/2012**

Herr Dr. Hörster berichtet, dass auf das Anschreiben an das Ministerium zur Konnexität noch keine Antwort ergangen sei. Der Kreis habe sich mit den Stadtjugendämtern abgestimmt. Die Reihenuntersuchungen beginnen nach den Herbstferien jeweils in Abstimmung mit den Tageseinrichtungen.

Herr Langehaneberg erkundigt sich, ob der juristische Weg beschritten werde, falls das Ministerium die Konnexität ablehne. Herr Dr. Hörster bestätigt dies, die Gesetzesformulierung sei eindeutig. Ggf. schließe sich der Kreis mit weiteren Jugendämtern zusammen.

Frau Pohl regt an, die Statistik zur Wirkung der Reihenuntersuchungen weiterzuführen. Herr Dr. Hörster erläutert, dass die Reihenuntersuchungen in Tageseinrichtungen organisatorisch mit den Schuluntersuchungen beim Fachbereich Gesundheit zusammengelegt werden.

Herr Mazur konstatiert, dass das Interesse der Bürgerschaft zur Wiedereinrichtung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen nun erreicht worden sei. Frau Seidensticker-Beining begrüßt das ergänzende Vorsorgeheft und regt an, dass die U-Untersuchungen insoweit auf die zahnärztliche Vorsorge erweitert werden. Herr Dr. Hörster erläutert, dass diese Anregung den zuständigen Stellen bereits bekannt sei.

Anmerkung: Der Petitionsausschuss hat in seinem Beschluss zur Petition in dieser Sache die Aufnahme der zahnärztlichen Untersuchung in die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kleinkindalter zur Prüfung empfohlen und die Petition an die Fachausschüsse des Landtages überwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Einführung von zahnärztlichen Reihenuntersuchungen durch Beauftragung des Fachbereiches Gesundheit des Kreises Borken zu. Die Kosten dieser Untersuchungen sollen weiterhin gegenüber dem Land NRW aus dem Konnexitätsgrundsatz heraus geltend gemacht werden.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Borken über die Führung von Amtsvormundschaften

Herr Wiemer teilt mit, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Borken zur Führung von Amtsvormundschaften zum 01.07.2012 in Kraft getreten sei und die Bearbeitung durch den Kreis aufgenommen worden ist.

Punkt 9.2: Best-Practice Beispiel "online-UPD@TE"

Herr van der Linde teilt mit, dass das Kreisjugendamt mit dem Angebot Online-Upd@te als Best-Practice-Beispiel für medienpädagogische Vernetzung unter Jugendämtern in der Fachzeitschrift AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW) angeführt worden sei (Anlage 3).

Punkt 10: Anfragen

Punkt 10.1: Begründung des Betreuungsbedarfes für 45 Wochenstunden

Herr Huesmann fragt an, wie das Verfahren zum Nachweis des Bedarfes für eine 45-stündige Tagesbetreuung pro Woche für über dreijährige Kinder nach dem KiBiz sei. Herr Wiemer erläutert, dass für die Betreuung im Umfang von 45 Wochenstunden eine max. 4%-Steigerungsrate zwischen den Jahren einzuhalten sei. Für darüber hinausgehende Betreuungsanträge sei ein Ausnahmeantrag beim Landesfamilienministerium erforderlich. Zum Nachweis des Bedarfes sei ein Kurzfragebogen erstellt worden, der über die Tageseinrichtungen und das Jugendamt herausgegeben werde. Der ausgefüllte Fragebogen sei an das Jugendamt zu senden, der Einfachheit halber könne dieser auch mit der Anmeldung bei den

Tageseinrichtungen abgegeben werden. Die Abgabe des Fragebogens bei der Tageseinrichtung sei freiwillig und kein vorgeschriebener Verfahrensweg. Frau Jormann fügt an, dass es aus Datenschutzgründen den Eltern überlassen bleiben müsse, ob sie den Bedarfsfragebogen über die Tageseinrichtung einreichen oder direkt zum zuständigen Jugendamt senden. Dieser Einschätzung stimmt Herr Wiemer zu.

Anmerkung: Der Fachbereich hat eine Stellungnahme des Landesfamilienministeriums eingeholt, ob bzw. in welchem Umfang begründende Nachweise von den Eltern für 45 Stundenbuchungen vorzulegen sind. Nach der jetzt vorliegenden Antwort reichen die Erklärungen der Eltern aus. Begründende Nachweise sind nicht mehr erforderlich. Die Kindertageseinrichtungen werden kurzfristig informiert.

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Christel Wegmann

Markus Grotendorst